

Informationen zur Beantragung von Stiftungsleistungen

Sehr geehrte Ratsuchende,
Sie möchten über unsere Beratungsstelle Stiftungsleistungen beantragen.

Für eine Antragstellung bringen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen mit:

- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltsnachweis
- ggf. Mutterpass
- aktuelle Lohn- oder Gehaltsabrechnungen
- Sozialleistungsbescheide (z. B. ALG, ALG II, AsylbLG, Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld)
- Nachweis(e) Mehrbedarfzuschlag (Schwangerschaft, Alleinerziehend)
- Nachweis Antragstellung einmalige Beihilfen Babyerstaussattung, kindgerechtes Mobiliar, Umstandskleidung, Stillbedarf vom Jobcenter bzw. Sozialamt
- BAföG; BAB; Bildungskredit
- Nachweis Unterhalts-, Unterhaltsvorschusszahlungen
- **Selbständige:** BWA/ Gewinn- und Verlustaufstellung
- Mieteinnahmen

- Nachweis der Unterkunftskosten (Mietvertrag, Heizkosten, Betriebskosten)
- **Bei Eigentum:** Hauskredite, Umbau- und Sanierungskredite
- Betreuungskosten Kindertagesstätte und Hort
- Unterbringungs- und Heimfahrtkosten Internatsbewohner*innen
- Eigenanteil von Umschulungskosten
- Geförderte Altersvorsorgebeträge (Riester- und Kaiserrente)
- Unterlagen Autokredit und Autohaftpflichtversicherung (wenn Fahrzeug unumgänglich ist zum Erlangen der Arbeitsstätte)
- Auffüllbetrag zum BAföG (als monatliche Belastung der Eltern)

Alle weiteren Ausgaben werden seitens der Stiftungen nicht berücksichtigt.

Eine Unterstützung wird vorrangig Familien, Alleinerziehenden und Schwangeren, die sich in einer finanziellen Notlage befinden gewährt.

Über die Vergabe einer Zuwendung entscheidet die Stiftung!

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ihr Termin ist am _____ um _____.

Wir erheben eine einmalige Verwaltungskostenpauschale von 5 € und danken für Ihr Verständnis.